

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Klee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. April 1889.

№ 29.

Der Freisinn und die nächsten Reichstagswahlen.

Wann die nächsten Reichstagswahlen stattfinden werden, das steht noch ganz im Ungewissen. Die Periode des gegenwärtigen Reichstags läuft am 21. Februar 1890 ab; sollen die Wahlen früher stattfinden, so müßte er aufgelöst werden. Freisinnige und Socialdemokraten rechnen mit der Auflösung im Herbst d. J. als mit einer ganz sicheren Sache und haben deshalb auch bereits mit den Rüstungen begonnen. Während die socialdemokratische Agitation, welche nach einem Aufruf der Fraction vom letzten Herbst „bis in die fernste Hütte“ getragen werden soll, sich bisher hauptsächlich in der Füllung der Cadres von Gewerkschaften und umfassenden Vorbereitungen zu Lohnkämpfen bethätigte, halten die Freisinnigen Parteitage und Wanderversammlungen ab, gründen sie Vereine, sammeln Geld und werben Vertrauensmänner.

Trotz der Begierigkeit, mit welcher politische Ereignisse, wie der Geffckenproceß und das Verbot der Volkszeitung, zum Parteinutzen auszubeuten versucht wurden, ist die Stimmung der Freisinnigen durchaus keine hoffnungsvolle, und die Wahl solcher Gegenstände, die erst in der Entstellung zur Bearbeitung der Wähler geeignet sind, beweist gerade, wie arm die Partei an Beweismitteln und eigenem geistigen Fonds ist. Auf dem Parteitag des Kreises Teltow stimmte der Lyriker Träger seine Harfe zu einer Klage über die Fahnenflucht alter Genossen und über die Vereinsamung der „unbeugsamen deutschen Eichen“, d. h. der altersgrauen Häupter vom alten Fortschritt. In Stettin fühlte der Abgeordnete Brömel das Bedürfnis, die Partei wegen ihrer reichsfeindlichen Handlungen zu entschuldigen, welche sie in der Begünstigung von Welfen und Volksparteilern begangen hat; das sei überall aus dem freien Entschluß der Wählerschaften, nicht aus Vorschriften der Parteileitung hervorgegangen. Eines aber wäre so schlimm als das Andere und die Wahrheit ist, daß bei den hannoverschen Nachwahlen der höchstkommandirende Richter in seiner Zeitung mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit für welfische Candidaten gegen nationalliberale gewirkt hat.

Nicht weniger charakteristisch als der Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft ist das Liebäugeln mit den Socialdemokraten, denselben Socialdemokraten, welche nach den Stichwahlen der allgemeinen Wahlen von 1887 ihre „Verachtung“ der „Rückgratlosigkeit“ des freisinnigen Philisters in allen Tonarten bekundet hatten. In der Versammlung des freisinnigen Teltower Wahlvereins scheint es für die Wahl eines bestimmten Reichstagskandidaten mit entscheidend gewesen zu sein, daß er dem linken Flügel der Partei angehört und daher auch Socialdemokraten für ihn stimmen könnten. Man ersieht daraus zugleich, was es auf sich hat, wenn die Freisinnigen die Volkszeitung nach deren Uergerniß erregenden Schmähartikeln gegen die Monarchie von sich abzuschütteln suchten, obgleich das Blatt doch nur eine Brücke zwischen Socialdemokratie und Freisinn bildete. Dabei sprach noch der Redacteur Isaac in dem Wahlverein für Teltow-Beeskow die naive Zuberficht aus, daß der freisinnigen Partei mit der Gründung freisinniger Arbeitervereine geholfen werden könne und müsse. Auf das „gebildete und liberale Bürgerthum in Stadt und Land“ wird offenbar nicht mehr gezählt und alle Hoffnung auf die socialdemokratischen Arbeitermassen gesetzt. Etwas Citleres läßt sich aber kaum denken, als daß eine Partei, die heute noch den nackten Manchesterstandpunkt vertritt, die Arbeiter für sich gewinnen zu können glaubt. Wenn sich die Socialdemokraten dazu herbeilassen, bei den Stichwahlen dem Freisinn als Krücke zu dienen, so geschieht es, weil sie wissen, was die Herren Richter, Träger und Isaac noch immer nicht glauben wollen, daß nämlich Fürst Bismarck nur zu Recht hatte, als er die Fortschrittspartei als Vorfrucht der Socialdemokratie bezeichnete.

Birgt deshalb auch die so zeitig begonnene Wühlerei, welche übrigens von Neuem beweist, wie nützlich es war, die Wahlperioden von drei auf fünf Jahre zu verlängern, von vorn herein wenig Aussicht auf Erfolg für die freisinnige Partei in sich, so dürfen doch die Kartellparteien daraus keinen Grund zur Lässigkeit herleiten. Gerade in Rücksicht darauf, daß der Freisinn vielfach für die Socialdemokratie arbeitet und die nächsten Wahlen auf fünf Jahr gelten, dürfen sie ihre Kräfte weder schonen noch zersplittern.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Der Reichstag ist in der zweiten Berathung des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes bis zum § 100 vorgeschritten. Es sind damit die Abschnitte: I. Umfang und Gegenstand der Versicherung, II. Organisation, III. Schiedsgerichte, IV. Verfahren, letzterer noch nicht vollständig, erledigt, und es bleiben noch übrig die Abschnitte: V. Schutzvorschriften, der aber von der Commission gestrichen ist, VI. Aufsicht, VII. Rentensparkassen, welcher von der Commission neu hinzugefügt ist, VIII. Reichs- und Staatsbetriebe, der wieder von der Commission gestrichen worden ist, weil eine darauf bezügliche genügende Bestimmung in den §§ 23 und 92 eingefügt wurde, VIII. Schluß-, Straf- und Uebergangsbestimmungen. Es sind somit bisher die hauptsächlichsten und wesentlichsten Grundlagen des Gesetzes festgestellt und angenommen worden.

Wenn auch bei der Berathung fast jedes einzelnen wichtigen Punktes die Erörterung auf das gesammte Prinzip des Entwurfs hinüberschweifte, so wurden doch in den letzten Sitzungen besonders die Spezialfragen gründlich discutirt, wie es mit der Festsetzung der Beiträge zu halten sei, ob an Stelle der von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Ortsklassen und an Stelle der hierfür von der Commission befürworteten Lohnklassen sowohl einheitliche Beiträge zu erheben als auch einheitliche Renten zu gewähren seien, wie hoch die zu gewährenden Renten zu berechnen seien, ob die von der Commission beschlossene Rückerstattung eines Theils der Beiträge an Arbeiterinnen, wenn sie sich verheirathen, oder für den Todesfall eines Arbeiters an die Hinterbliebenen zu billigen sei, ob an Stelle der vorgeschlagenen Organisation, nach welcher Versicherungsanstalten für den Umfang von größeren Communalverbänden im Anschluß an diese errichtet werden sollen, nicht lieber die Errichtung einer einheitlichen Reichsversicherungsanstalt in Aussicht zu nehmen sei, ferner die Frage der Stellung des Staatscommissars zu den Schiedsgerichten, sowie die Frage der Zusammenlegung der Schiedsgerichte, der gutachtlichen Aeußerung des Landraths über Invalidisirungsgesuche und des Rechtsmittels der Revision gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Fast in allen Punkten ist der Reichstag im Einvernehmen mit dem Staatssecretär des Innern den Vorschlägen der Commission beigetreten. Zunächst wurde bezüglich der Festsetzung der Beiträge das zuvörderst für einen zehnjährigen, später für einen fünfjährigen Zeitraum vorgeschlagene Kapitaldeckungsverfahren nach Maßgabe des Kapitalwerths der in diesem Zeitraum voraussichtlich zu bewilligenden Renten gutgeheißen. Eine längere Erörterung entstand über einheitliche Beiträge und Einheitsrenten statt der nach Lohnklassen unterschiedenen Beiträge und Renten. Conservativerseits wurde, um das Gesetz nicht zu complicirt zu machen, Ersteres befürwortet. Allerdings wird bei einer verschiedenen Berechnung der Beiträge und Renten nach Lohnklassen der einzelne Arbeitgeber durch die hierdurch nothwendige Benutzung verschiedener Quittungsmarken geschäftlich mehr belastet, und es kann auch die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß die Verschiedenheit der Lohnklassen für die Arbeiter ein Antriebsmittel sein wird, eine höhere Klasse, d. h. höheren